

Bürgerbeteiligung an der Wasserbewirtschaftung in Berlin

Gremium	Zukunftsrat	Wasserrat
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - 8 zufällig ausgewählte BerlinerInnen - 8 aus Bewerbern durch Zufallsauswahl bestimmte Bürger - 4 zufällig ausgewählte Stadtverordnete und - 2 aus Bewerbern des Wasserrats zufällig ausgewählte Bürger, <p>jeweils für vier Jahre - Wiederauswahl zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle BerlinerInnen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion von selbstgesetzten, grundlegenden Fragen, wie die Berliner Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zukünftig gestaltet sein sollte - Diskussion von selbstgesetzten Fragen, ob und inwiefern die gegenwärtige Berliner Wasserbewirtschaftung den gewonnenen Zielvorstellungen und Maßstäben gerecht wird - Diskussion der vom Wasserrat gestellten Anträge und Fragen - Wahl von 2 Vertretern für den Aufsichtsrat der BWB und den für Wasser zuständigen Ausschuss im AH - Beschlussfassung über eigene Anträge an die BWB und andere Instanzen, eigene Veröffentlichungen, Wahrnehmung von Rechten und sonstige Aktivitäten sowie dazugehörige Erarbeitungen - Tagung alle 2 Monate plus Sondersitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion von selbstgesetzten Themen über die Berliner Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die von grundlegender Bedeutung für die BerlinerInnen sind - Beschlussfassung über eigene Aktivitäten und die Wahrnehmung von Rechten sowie dazugehörige Erarbeitungen - Tagung alle 2 Monate
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Normalerweise mit einfacher Mehrheit - Beschlüsse von außerordentlicher Bedeutung erfordern 2/3 Mehrheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Normalerweise mit einfacher Mehrheit - Beschlüsse von außerordentlicher Bedeutung erfordern 2/3 Mehrheit
Rechte gegenüber BWB	<ul style="list-style-type: none"> - Vetorecht bei Maßnahmen von außerordentlicher Bedeutung - Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte über 2 von Zukunftsrat bestimmte Mitglieder im Aufsichtsrat BWB - Recht auf vollkommene Information - Anhörungsrecht - Initiativrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf vollkommen Information
Rechte gegenüber Senat/ Senatsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Zuwendung ausreichender finanzieller Mittel - Recht auf vollkommene Information (einschließlich dazugehörige Auskunftsrechte) - Antragsrecht - Recht, unter bestimmten Bedingungen zusätzliche fallweise Bürgerbeteiligungsformate durchzuführen und die Berücksichtigung der Ergebnisse einzufordern 	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Zuwendung ausreichender finanzieller Mittel - Recht auf vollkommene Information (einschließlich dazugehörige Auskunftsrechte) - Antragsrecht
Rechte gegenüber Ausschuss im Abgeordnetenhaus	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte über 2 vom Zukunftsrat bestimmte Mitglieder im Ausschuss 	
Rechte gegenüber Zukunftsrat		<ul style="list-style-type: none"> - Recht, dass der Zukunftsrat über bestimmte Fragen/Anträge berät und beschließt